

BETRIEBSORDNUNG Water und Wellness World Wallisellen

Allgemein

Um einen ordentlichen Badebetrieb aufrechterhalten zu können, bitten wir alle BenützerInnen der Water und Wellness World Wallisellen, diese Betriebsordnung einzuhalten. Wir bitten Sie, der Anlage Sorge zu tragen und die Anordnungen des Betriebspersonals zu befolgen.

Bade- und Saunaordnung

Die Bade- und die Saunaordnung sind Bestandteil der Betriebsordnung. Um die Sicherheit für alle BenützerInnen gewährleisten zu können und den Ansprüchen an die Sauberkeit auf der ganzen Anlage gerecht zu werden, bitten wir Sie auch die Bade- resp. Saunaordnung zu lesen und einzuhalten.

Haftung

Das Benützen der Water und Wellness World Wallisellen erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Bei Personenschäden haftet die Sportanlagen AG Wallisellen nur im Rahmen ihrer Aufsichts- und Betriebspflicht sowie bei einer mangelhaften Anlage. Auch bei Diebstählen lehnt die Sportanlagen AG Wallisellen jegliche Haftung ab.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind neben dem Haupteingang angeschlagen und werden in der Broschüre "Angebote, Preise, Öffnungszeiten" bekannt gegeben. Wir bitten Sie, die Bassins jeweils 15 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.

Belegungen / Kommerzielle Nutzung der Anlage

Die Belegungszeiten durch Kurse, Schulen und Vereine sind im Informationskasten neben dem Haupteingang angeschlagen. Das Unterrichten gegen Entgelt bedarf der Einwilligung der Geschäftsleitung.

Eintritte

Es werden Einzeleintritte, 10er Abonnemente sowie Saison- und Jahreskarten abgegeben. Die Saison- und Jahreskarten sind persönlich, nicht übertragbar und verfallen nach Ablauf der angegebenen Gültigkeit automatisch. BenützerInnen, welche sich ohne gültigen Eintritt oder ohne Eintrittserlaubnis auf der Anlage befinden, werden nebst der Eintrittsgebühr eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.-- verlangt.

Anlageverbot

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Betriebsordnung oder bei Nichtbefolgen der Anweisungen des Betriebspersonals kann das Betreten der Anlage auf bestimmte Zeit untersagt werden. In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen, kann die Betriebsleitung ein Anlageverbot anordnen.

Videoüberwachung

Aus sicherheitstechnischen Gründen wird die Anlage mittels Videokameras überwacht.

Vollständigkeit

Diese Betriebsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen und speziellen Anlässen angepasst werden.